



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Thüringer Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
Referat 44
Frau Dr. Dellemann

Gestaltungshinweise für einen gelingenden Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule Anhörung

Sehr geehrte Frau Dr. Dellemann,
sehr geehrte Frau Zeidler,

vielen Dank für die Einräumung zur Stellungnahme, der ich unter
Organvorbehalt des Landesjugendhilfeausschusses als dessen Vorsitzender
gern nachkomme.

Grundsätzlich wird meinerseits angemerkt, dass das vorliegende Papier im
Aufbau gut strukturiert ist. Inhaltlich werden die notwendigen fachlichen
Qualitäten und Empfehlungen zur inhaltlichen (Aus)gestaltung ausführlich
beschrieben. Es kann somit erwartet werden, dass mit dieser Empfehlung
der Prozess für einen gelingenden Übergang aller Kinder von der
Kindertageseinrichtung in die Schule qualitativ(er) gestaltet werden wird.

Im Rahmen der Stellungnahme gehe ich auf mir wichtige Aspekte ein, die ich
bitte, grundsätzlich zu prüfen.

1.

Im Ihrem Anschreiben vom 11. März 2015 wurde darauf verwiesen, dass der
Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bildungswesen bis 2020 (09.
Juli 2013) u.a. als Maßnahme vorsieht, „eine Fachliche Empfehlung zur
Gestaltung des gelingenden Übergangs von der Kindertageseinrichtung in
die Grundschule“ (S. 27) zu erstellen. Da der Bereich der
Kindertagesbetreuung dem SGB VIII zugeordnet ist, handelt es sich um eine
Fachliche Empfehlung nach § 85 Abs. 2 SGB VIII, die durch den
Landesjugendhilfeausschuss (§ 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m § 7 Abs. 1
ThürKJHAG) zu beschließen ist. In dem Kontext sei ebenso erwähnt, dass
das SGB VIII als wesentliche gesetzliche Grundlage auszuweisen ist. Dies
ist unter 7.11 unmittelbar aufzunehmen.

**Landesjugendamt
Geschäftsstelle
Landesjugendhilfeausschuss**

Ihr/e Ansprechpartner/in
Frau Krakovic

Durchwahl
Telefon +49 361 3798-411
Telefax +49 361 3798-830

Susanne.krakovic@
tmsfg.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
11. März 2015

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-6512/25-3-21240/2015

Erfurt,
30.April 2015

**Vorsitzender
Landesjugendhilfeausschuss**
Herr Peter Weise
Landesjugendring Thüringen e.V.
Johannesstraße 19
99084 Erfurt
Telefon +49 (0361) 5767835
Telefax +49 (0361) 5767815
E-Mail post@ljjt-online.de

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.thueringen.de/th2

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF3333
IBAN: DE14820500003004444141

Ich bitte an dieser Stelle um die Einleitung des entsprechenden Beschlussverfahrens. Ebenso sollte in Umsetzung des Thüringer Entwicklungsplanes das Wort „Gestaltungshinweise“ durch die Worte „Fachliche Empfehlungen“ ersetzt werden. Dieser Vorschlag folgt im Übrigen dem vorliegenden Text. Unter 7.11 steht: „Die vorliegende Fachliche Empfehlung basiert insbesondere auf folgenden rechtlichen Grundlagen“.

Darüber hinaus wird angeregt, in der Überschrift die Zielgruppe, um die es sich handelt, auszuweisen („aller Kinder“).

2.

In Kenntnis dessen, dass zeitnah der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre in Kraft treten wird, sind die Zusätze „bis 10 Jahre“ zu streichen. Es wird eine durchgehende Verwendung „Thüringer Bildungsplan“ empfohlen.

Darüber hinaus wird grundsätzlich angeregt, die Aussagen dieser Fachlichen Empfehlung mit denen des Thüringer Bildungsplanes abzugleichen, um Missverständnisse, ggfs. Widersprüchlichkeiten zu vermeiden.

3.

Vorangestellt zu den Qualitätsmerkmalen (Punkt 3 des Entwurfes) wird im Vorliegenden ausgeführt:

„Es ist regional festzulegen, welche Schule mit welchen Kindertageseinrichtungen vertiefend kooperiert. Dabei sind regionale Besonderheiten zu berücksichtigen und alle Einrichtungen einzubeziehen“ (S. 10, Absatz 3 Sätze 2 und 3).

Ich bitte um eine grundsätzliche Würdigung, ob diese Zielstellung insbesondere im städtischen Bereich realisiert werden kann (Grundschulen – Einzugsgebiete, Kindertageseinrichtungen jedoch nicht). Die Würdigung sollte insbesondere unter dem Aspekt erfolgen, dass das Kind im Mittelpunkt des (seines) gelingenden Übergangsprozesses steht.

4.

Bei der Beschreibung der Professionen, die am Gestaltungsprozess beteiligt sind (Punkt 7 des Entwurfes), wird folgendes vorgetragen:

7.1 Pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtung/Schwerpunktaufgaben der Leitung:

Es ist ergänzend aufzunehmen: Personalentwicklung
Hier steht die Leitung gemeinsam mit dem Träger in Verantwortung. Die Fort- und Weiterbildung, so im Entwurf ausgewiesen, ist ein Teil der

Personalentwicklung. Mit der Aufnahme dieses „Wortes“ könnten die Worte „die Fort- und Weiterbildung“ gestrichen werden.

7.2 „Fachberatung Kindertageseinrichtungen“

Die Beschreibung der „Pädagogischen Fachkräfte zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (§ 19 Abs. 4 ThürKitaG) ist unter dem Titel „Fachberatung“ falsch eingeordnet. Es wird eine separate Beschreibung empfohlen.

Darüber hinaus wird im Sinne der Gesamtsystematik empfohlen, Punkt 7.5 (Pädagogen der Schule) als Punkt 7.2 neu einzufügen. Alle nachfolgenden Beschreibungen erhalten eine neue Nummerierung.

5.

Abschließend empfehle ich eine redaktionelle Überarbeitung. Dies betrifft:

grundsätzliche Anwendung der festgelegten Gleichstellungsklausel zur besseren Lesbarkeit

grundsätzliche stilistische Überarbeitung der S. 8

Mit freundlichen Grüßen



Peter Weise
Vorsitzender LJHA